

Seite: 1/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 überarbeitet am: 22.09.2017 Versionsnummer 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens:**

#### 1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

Produktnummer: 80392

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verwendung des Gemisches:

Verdünnungs- und Reinigungsmittel für industrielle, berufsmäßige oder Verbraucher-Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Für Verbraucher-Anwendungen nicht geeignet.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller/Lieferant:

ADLER-Werk Lackfabrik

Johann Berghofer GmbH & Co KG

Bergwerkstr. 22 tel: +43 5242 6922-713 A-6130 Schwaz mail: sdb-info@adler-lacke.com

#### **Distributor:**

ADLER Deutschland GmbH tel: +49 8031 3045174 fax: +49 8031 2341863 Kunstmühlstraße 14 mail: deutschland@adler-lacke.com D-83026 Rosenheim

#### Auskunftgebender Bereich:

Bereich Forschung und Entwicklung Mo-Do: 7.00 - 12.00 u. 12.55 - 16.25 Fr

tel: +43 5242 6922-713 : 7.00 - 12.15 mail: sdb-info@adler-lacke.com

#### 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Poison Informations Center)

tel: +43 1 406 43 43 mail: viz@meduniwien.ac.at

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Flam. Liq. 3 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich Asp. Tox. 1

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Gefahrenpiktogramme:









GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort: Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen

verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

#### Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT. **vPvB:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

#### 3.2 Gemische:

Beschreibung: Gemisch organischer Lösemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Reg.nr.: 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3, H226	50-<75%
	Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336	25-<50%
(Fortsetzung auf Seite 3		

ng aui Seite



Seite: 3/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

/Ear	setzuno		Caita	2)
IFUII	Setzund	I VOII	Selle	<b>~</b> 1

CAS: 70657-70-4	2-Methoxypropylacetat	<0,3%
EINECS: 274-724-2	Flam. Liq. 3, H226; Repr. 1B, H360D; STOT SE 3, H335	

#### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt und/oder Gebinde dem behandelnden Arzt vorzeigen.

#### nach Einatmen:

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen, Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### nach Verschlucken:

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren.

Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

#### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum, CO2; **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Bei Erhitzen/Brand entstehen gefährliche Gase.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

(Fortsetzung von Seite 3)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.

# **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Zündquellen fernhalten.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

Alle Zündquellen entfernen.

Staubentwicklung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Substanz mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufsammeln.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material in Originalbehälter oder geeignete Behälter füllen, Behälter schließen und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

#### 7.1 Sicherheitsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte ist zu vermeiden.

Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.

Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

(Fortsetzung von Seite 4)

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.

Einatmen von Schleifstaub vermeiden.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Flüssigkeiten sind zu beachten.

#### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden, brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln, sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

Nicht zusammen mit selbstentzündlichen Stoffen lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung zwischen 10 und 30 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort, und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten.

Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

In Originalbehältern aufbewahren.

# Lagerklasse:

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise können dem entsprechenden technischen Merkblatt entnommen werden.

DE .



Seite: 6/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

(Fortsetzung von Seite 5)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Besta	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
108-6	108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
AGW	Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I);DFG, EU, Y		
4435-	53-4 3-Methoxybutylacetat		
MAK	vgl.Abschn.llb		
70657	7-70-4 2-Methoxypropylacetat		
AGW	Langzeitwert: 28 mg/m³, 5 ml/m³ 8(II);DFG, H, Z		

#### **DNEL-Werte**

#### 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

100-03-0	100-03-0 2-Methoxy-1-methylethylacetat			
Oral	Long-term exposure, systemic effects	1,67 mg/kg bw/day (Verbraucher)		
Dermal	Long-term exposure, systemic effects	153,5 mg/kg bw/day (Arbeiter)		
		54,8 mg/kg bw/day (Verbraucher)		
Inhalativ	Long-term exposure, systemic effects	275 mg/m³ (Arbeiter)		
		33 mg/m³ (Verbraucher)		

#### PNEC-Werte

#### 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Freshwater	0,635 mg/l (Umweltkompartiment)
Seawater	0,0635 mg/l (Umweltkompartiment)
Sporadic release	6,35 mg/l (Umweltkompartiment)
Sediment	3,29 mg/kg (Umweltkompartiment)
Seawater sediment	0,329 mg/kg (Umweltkompartiment)
Soil	0,29 mg/kg (Umweltkompartiment)
Sewage plant	100 mg/l (Umweltkompartiment)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

## Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz:

Beim Spritzlackieren ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske (Kombinationsfilter A2/P2 - EN141/EN143) verwenden.

#### Handschutz:

Als Spritzschutz für kurzzeitige Arbeiten Butylkautschuk-Schutzhandschuhe benutzen.

#### Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein (Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

# Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

(Fortsetzung von Seite 6)

Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

# Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

#### Körperschutz:

untere:

obere:

Dampfdruck bei 20 °C:

Dichte bei 20 °C:

**Relative Dichte** 

**Dampfdichte** 

Antistatische Arbeitskleidung (z.B. aus Baumwolle) tragen. Für unbedeckte Körperteile Öl-in-Wasser-Emulsion als Hautschutz verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7. Regeln für die "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kap. 2.29) beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen: Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: charakteristisch **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt. Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: 146 °C Flammpunkt: 45 °C Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar. Zündtemperatur: 315 °C Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Selbstentzündungstemperatur: **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich. **Explosionsgrenzen:**

0.8 Vol %

3,4 hPa

10,6 Vol %

0,94 g/cm<sup>3</sup>

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

	(Fortsetzung von Seite
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	asser: Nicht bestimmt.
Viskosität: dynamisch: kinematisch bei 20°C:	Nicht bestimmt. 12 s (DIN 53211/4)
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	99,9 %
VOC-Gehalt (EU):	99,94 %
9.2 Sonstige Angaben	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeeinwirkung. Reagiert mit starken Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze schützen.

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

10.5 Unverträgliche Materialien: Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzt sich bei Erhitzen / Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Kohlenmonoxid).

Weitere Angaben: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

	Lo nogen Komo textitorion Doranto La dom Comicon Von	
Akute To	Akute Toxizität	
108-65-6	108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Inhalativ	LC50 (6 h)	>23,8 mg/l (Ratte (Rattus))

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

(Fortsetzung von Seite 8)

Dermal LD50 Inhalativ LC50 (6 h)

	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Ī	108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
ſ	Oral	LD50	8500 mg/kg (Ratte (Rattus))
	Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
	Inhalativ	LC50 (4 h)	35,7 mg/l (Ratte (Rattus))
Ī	4435-53-4 3-Methoxybutylacetat		
ſ	Oral	LD50	4210 mg/kg (Ratte (Rattus))

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reizung

Längerer oder wiederholter Kontakt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontakt-Dermatitis) verursachen.

Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten verfügbar.

**Karzinogenität:** Keine Daten verfügbar. **Mutagenität:** Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

wirkung)

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens der Zubereitungsrichtline 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: 12.1 Toxizität: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat EC50 | 100 - 180 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) 380 mg/l (Guppy (Poecilia reticulata))

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

(Fortsetzung von Seite 9)

#### Aquatische Toxizität:

#### Fischtoxizität:

#### 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

LC50 (96 h) >100 mg/l (Japanischer Reisfisch (Oryzias latipes)) (OECD 203)

#### Daphnientoxizität:

#### 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

EC50 (48 h) >500 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (67/548/EWG, V, C.2)

#### Algentoxizität:

#### 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

ErC50 (72 h) >1000 mg/l (Microalge (Pseudokirchneriella subcap.)) (OECD 201)

#### Bakterientoxizität:

#### 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

EC20 (0,5 h) >1000 mg/l (Belebtschlamm (activated sludge)) (OECD 209)

Bemerkung: Giftig für Fische.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

#### 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Bio-degradability (28 d) >90 % (Umweltkompartiment) (OECD 301 F)

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.

vPvB: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog: 14 06 03: andere Lösemittel und Lösemittelgemische

**Entsorgungshinweise:** 

Thermische Behandlung: geeignet

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

(Fortsetzung von Seite 10)

# **Ungereinigte Verpackungen:**

#### **Empfehlung:**

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

44.4 LIN Nummer	
14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic ADR	chnung 1263 Farbzubehörstoffe, Sondervorschrift 640 Umweltgefährdend
IMDG	Paint related material (Solvent naphtha (petroleum), light arom.), MARINE POLLUTAN Paint related material
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA Klasse Gefahrzettel	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, Lösungsmittelnaphth (Erdöl), leichte aromatische
Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Stowage Category	r den Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E, <u>S-E</u> A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhades MARPOL-Übereinkommens 73/78 und	d
gemäß IBC-Code:	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeignete Verpackungen.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie	5L 3



Seite: 12/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

Fortsetzung von	Seite	11)
-----------------	-------	-----

Tunnelbeschränkungscode	D/E
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, SONDERVORSCHRIFT 640E, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 30

#### **Nationale Vorschriften:**

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

#### **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
П	40,0
III	59,8
NK	0,2

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)

Angaben zur 31. BImSchV. (BGBI I 2001, 2180) bzw. zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG:

VOC-Wert der EU: 939,3 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt angeführten Gefahrenhinweise (H) und R-Sätze (hier handelt es sich nicht um die Einstufung des Gemisches, diese finden Sie in Kapitel 2):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Bereich Forschung und Entwicklung

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: PUR-Streichverdünnung

8020a

(Fortsetzung von Seite 12)

Ansprechpartner: tel: +43 5242 6922-713

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert